



Veranstaltungsordnung

Der Besuch der Veranstaltung SachsenBeach erfolgt freiwillig, auf eigene Gefahr und kostenfrei für die Gäste. Jeder Besucher und Teilnehmer unterliegt der Veranstaltungsordnung und hat diese mit seiner Anwesenheit akzeptiert. Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere Besucher nicht geschädigt, gefährdet oder belästigt werden.

Nicht gestattet ist:

- Fahrradfahren, Reiten, Mopedfahren, Benutzen und Abstellen von sonstigen Fahrzeugen auf dem Veranstaltungsgelände*. Ausgenommen sind Kinderwagen, Krankenstühle, Stadtreinigungs- und durch zulässige und sichtbar angebrachte Genehmigung als berechtigt ausgewiesene Veranstaltungsfahrzeuge
- Öffentliches Verwenden von Tonübertragungsgeräten aller Art*
- Sonstige musikalische Darbietungen jeder Form*
- Anzünden von offenem Feuer/Grillfeuer* und die Verwendung von Feuerwerkskörpern
- Aufstellen von Zelten, zeltähnlichen Gebilden und Windschutzanlagen auf dem Veranstaltungsgelände*
- Übermäßiger Alkoholenuss und Genuss von Drogen nach dem Betäubungsmittelgesetz auf dem Veranstaltungsgelände und auf den Tribünen
- Mitführen von Getränkedosen und Glasflaschen auf den Tribünen und dem Veranstaltungsgelände sowie der Genuss dieser Getränke und das Entsorgen des Leerguts auf dem Veranstaltungsgelände
- Abhalten und Durchführen von Veranstaltungen, Präsentationen und Handlungen jeder Art, die mit Belästigungen oder Gefährdung anderer Gäste einhergehen oder einhergehen könnten
- Unsachgemäßes Betreten der Tribünen sowie das Betreten abgesperrter Veranstaltungsbereiche
- Sitzen auf den Geländern der Tribünen sowie den Zäunen und Bandenträgern
- Hängen von Kleidungsstücken oder sonstigen Gegenständen über Werbebanden bzw. Absperrgittern und Tribüengeländer
- Gewerbsmäßiges Fotografieren oder Filmen ohne Akkreditierung des Veranstalters.
- Nicht akkreditierten Personen und nicht im unmittelbar stattfindenden Turnier aktiv eingebundenen Spielern ist das Betreten der Turnierfelder innerhalb der Abgrenzung durch Zäune grundsätzlich untersagt.
- Mitführen oder Verwenden von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen
- Entfernen von Werbematerialien sowie Equipment des Veranstalters und seiner Partner
- Benutzung und Betreten der Beachvolleyballfelder während und nach dem Spielbetrieb (ausschließlich das sportliche Personal, aktive Spieler des jeweils angesetzten Turniers und akkreditierte Personen dürfen die Spielfelder innerhalb der Zaunabgrenzung betreten)

Zu beachten ist:

- Beseitigung von Abfällen hat ausschließlich in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter zu erfolgen.
- Es gelten die jeweiligen Bestimmungen der Verordnung über das Halten und Beaufsichtigen von Hunden, (Leinenpflicht, ggf. Maulkorbpflicht sowie die Beseitigung von Hundexkrementen). Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass ihre Hunde weder die Veranstaltungsanlagen, noch das Veranstaltungsgelände verschmutzen oder die Turnieranlagen betreten.
- Auf dem Veranstaltungsgelände sind gewerbliche Betätigungen oder das Durchführen von Werbemaßnahmen sowie das Ankleben, Anheften, Verteilen von Plakaten oder plakatähnlichen Schriften, Zetteln oder Transparenten nur mit widerruflicher schriftlicher Genehmigung der Stadt und des Veranstalters erlaubt.
- Den Anordnungen der Stadt sowie den vom Veranstalter zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit auf dem Veranstaltungsgelände eingesetzten Personen ist unbedingt und sofort Folge zu leisten.
- Das Personal des Veranstalters und das Ordnungspersonal des Sicherheitsdienstes sind weisungsbefugt. Der Sicherheitsdienst kann stichprobenartig Taschenkontrollen durchführen und bei regelwidrigem Verhalten des Gastes oder Teilnehmers Platzverweise aussprechen und durchführen.
- Die Teilnahme an der Veranstaltung sowie das Betreten des Veranstaltungsgeländes und der Tribünen erfolgen auf eigenes Risiko und Haftung für Sach- und Personenschäden oder sonstige Schäden.
- Die Stadt und der Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden oder sonstige Schadenersatzansprüche.
- Der Besucher bzw. Teilnehmer hat keinen Anspruch auf einen Platz auf den Zuschauertribünen. Diese dürfen ausschließlich über die offiziellen Treppenaufgänge betreten und verlassen werden.
- In der Veranstaltungsleitung abgegebene, zuvor verlorengegangene oder liegengebliebene Sachen können bis einen Tag nach der Veranstaltung im Zelt der Veranstaltungsleitung abgeholt werden. Danach werden Sie dem städtischen Fundbüro übergeben (Technisches Rathaus, Prager Straße 130, 04317 Leipzig).
- Eltern und Personensorgeberechtigte haften für ihre bzw. die ihnen zur Aufsicht übergebenen Kinder.

Wer gegen die vorgenannten Punkte verstößt, handelt ordnungswidrig. Personen, die trotz Ermahnungen den Anordnungen des vom Veranstalter eingesetzten und befugten Personals nicht nachkommen, können des Platzes verwiesen werden. Diese Verstöße können gemäß gesetzlicher Bestimmungen geahndet und rechtlich verfolgt werden.

Sie haben noch weitere Fragen an den Veranstalter?**Ansprechpartner: DREIECK MARKETING**

Maud Glauche
Tel.: +49 341/590 00-41
Fax: +49 341/590 00-21
E-Mail: sachsenbeach@dreieck-marketing.de

* außer den vom Veranstalter selbst eingebundenen

Änderungen vorbehalten! Stand 02/2018